

Informationen zur Lehramtsprüfungsordnung I zum Zulassungs- und Prüfungsrecht ab dem Prüfungszeitraum Sommer 2026

Informationen zur Ersten Staatsprüfung im Lehramt an Grundschulen

I. Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfolgt zeitgleich mit der Themenmeldung der wissenschaftlichen Arbeit unter www.lapo.sachsen.de.

Die Terminalschiene für die Prüfungszeiträume sind unter [Prüfungszeiträume](#) abrufbar.

1. Zulassung mit Mindeststudienumfang

Die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfordert den Nachweis eines abgeleisteten Mindeststudienumfangs von 150 Leistungspunkten. In diesem Fall erfolgt eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Der abgeleistete volle Studienumfang von 215 Leistungspunkten ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt nachzuweisen (siehe Terminalschiene).

Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die letzte Modulprüfung, die für den Nachweis des vollen Studienumfangs abzulegen ist, stattfinden muss.

2. Zulassung mit ausstehendem Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Auslandsaufenthalten

Sofern mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung der erforderliche Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland noch nicht erbracht werden kann, erfolgt ebenfalls eine bedingte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Der Nachweis von Sprachkenntnissen oder von Sprachpraktika im Ausland ist bis zu dem vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegten Zeitpunkt zu erbringen (siehe Terminalschiene).

Dies bedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt die eventuell abzulegende Prüfung zum Erwerb der Sprachkenntnisse oder der Auslandsaufenthalt für das Sprachpraktikum stattfinden muss.

II. Prüfungsbestandteile

Prüfungsbestandteile sind die wissenschaftliche Arbeit, die mündlichen Prüfungen und die schriftliche Prüfung.

1. Wissenschaftliche Arbeit

1.1. Themenwahl

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann für die wissenschaftliche Arbeit ein

- fachwissenschaftliches Thema,
- fachdidaktisches Thema,
- grundschuldidaktisches Thema oder
- bildungswissenschaftliches Thema

auswählen.

Die Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Tabelle unter 2.1).

1.2. Dauer

Die Bearbeitungszeit für die wissenschaftliche Arbeit beträgt sechs Monate ab Erhalt des Themas. Der konkrete Abgabetermin ist dem Terminplan des jeweiligen Prüfungszeitraumes zu entnehmen.

Die Schulaufsichtsbehörde verlängert auf Antrag und bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbesondere Krankheit mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) die Frist in angemessenem Umfang, in der Regel um einen Monat.

Der wesentliche Bearbeitungszeitraum für die wissenschaftliche Arbeit liegt in dem Semester, das dem festgelegten Zeitraum für die schriftliche Prüfung bzw. für die mündlichen Prüfungen vorausgeht (siehe Terminalschiene).

2. Mündliche Prüfungen

Es sind zwei mündliche Prüfungen abzulegen. Fachliche und didaktische Aspekte werden getrennt geprüft.

2.1 Auswahl Fach/Fachdidaktik/Grundschuldidaktik

Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer wählt bei der Anmeldung zur Prüfung für die beiden mündlichen Prüfungen das Fach und die Fachdidaktik oder die Grundschuldidaktik aus.

Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen in Abhängigkeit der Fächer und des Themas der wissenschaftlichen Arbeit:

Fächer	Thema wissenschaftliche Arbeit	Mündliche Prüfung 1	Mündliche Prüfung 2
Grundschuldidaktik (Gebiete A bis D) und Deutsch, Sorbisch oder Mathematik	Bildungswissenschaft	Fach Deutsch, Sorbisch <u>oder</u> Mathematik	jeweils dem Fach zugehörige Grundschuldidaktik
	Fach Deutsch <u>oder</u> Fach Sorbisch	Grundschuldidaktik Mathematik	Grundschuldidaktik Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport <u>oder</u> Werken
	Fach Mathematik	Grundschuldidaktik Deutsch <u>oder</u> Sorbisch	
	Grundschuldidaktik Deutsch	Fach Deutsch <u>oder</u> Mathematik	
	Grundschuldidaktik Sorbisch	Fach Sorbisch <u>oder</u> Mathematik	
	Grundschuldidaktik Mathematik	Fach Mathematik, Deutsch <u>oder</u> Sorbisch	
	Grundschuldidaktik Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport <u>oder</u> Werken	Fach Deutsch	
		Fach Sorbisch	Grundschuldidaktik Sorbisch
		Fach Mathematik	Grundschuldidaktik Mathematik
Grundschuldidaktik (Gebiete A bis C) und „ FACH “, d. h. eines der Fächer Englisch, Ethik/Philosophie, Kunst, Musik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Sport <u>oder</u> Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	Bildungswissenschaft	FACH	Fachdidaktik FACH
	FACH	Fachdidaktik FACH	Grundschuldidaktik Deutsch, Sorbisch <u>oder</u> Mathematik
	Fachdidaktik FACH	FACH	Fachdidaktik FACH
	Grundschuldidaktik Deutsch, Sorbisch, Mathematik <u>oder</u> Sachunterricht	FACH	

2.2 Dauer

Die mündliche Prüfung dauert:

- im Fach 40 Minuten,
- in der Fachdidaktik 25 Minuten,
- in einer Grundschuldidaktik 20 Minuten.

3. Schriftliche Prüfung

3.1. Bereichswahl

Für die schriftliche Prüfung wählt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer bei der Anmeldung zur Prüfung einen der folgenden Bereiche aus:

- Erziehungswissenschaft oder
- Grundschulpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie.

3.2. Dauer der Klausur

Die Bearbeitungszeit für die Klausur beträgt 120 Minuten.

III. Weitere Informationen

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet halbjährlich zum Zulassungs- und Prüfungsrecht der Lehramtsprüfungsordnung I Informationsveranstaltungen für den jeweils kommenden Prüfungszeitraum an.